

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

die RKH Kliniken nehmen schrittweise den Routinebetrieb wieder auf, sowohl im ambulanten als auch im operativen Bereich. Um das erhöhte Infektionsrisiko mit COVID-19 für Patienten und Klinikpersonal so niedrig wie möglich zu halten, möchten wir Sie über unser organisatorisches Vorgehen informieren.

1. Alle Patienten – geplante/elektive Patienten und Notfallpatienten - müssen beim Betreten der Klinik ein entsprechendes Screening durchlaufen. Hierfür wurden an allen RKH Kliniken sogenannte Checkpoints eingerichtet. Der Zutritt zur Klinik ist nur an diesen Punkten möglich. Von dort aus werden Sie zur entsprechenden Ambulanz oder zur Patientenaufnahme geleitet. In besonderen Fällen dürfen Sie eine Begleitperson mitbringen.
2. Sie erhalten frühestens 20 Minuten vor ihrem geplanten Termin Zutritt zur Klinik. Wir bitten Sie, sich an diese Zeit zwingend zu halten.
3. In den Wartebereichen oder auch in den Aufzügen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
4. An jedem Checkpoint wird der Grund für Ihren Klinikeintritt erfasst und Sie müssen einen Fragebogen ausfüllen, der auch als „Passierschein“ dient. Folgende Fragen müssen beantwortet werden:

\_Haben Sie grippeähnliche Symptome?

\_Haben Sie neu aufgetretenen Husten?

\_Haben Sie Luftnot?

\_Hatten Sie in den letzten 7 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Patienten?

\_Die aktuelle Temperatur wird gemessen.

5. Jeder Patient erhält einen Mund-Nasen-Schutz. Dieser muss in der Klinik verpflichtend getragen werden.

Falls eine der oben genannten Fragen von Ihnen mit „ja“ beantwortet oder eine Temperatur von mehr als 37,4°C gemessen wird, erhalten Sie keinen Zutritt in die Klinik. Da bei Ihnen in einem solchen Fall eine COVID-19-Infektion vorliegen könnte, werden wir Sie dazu anhalten, mit dem ausgefüllten Fragebogen zur weiteren Abklärung und ggf. Therapie Ihren Hausarzt zu kontaktieren. Bei entsprechender Indikation sollte dann durch den Hausarzt ein COVID-19-Abstrich in die Wege geleitet werden.

Ist eine ambulante Abklärung/Therapie bei entsprechender Symptomatik nicht vertretbar, werden wir mit Ihnen besprechen, ob eine stationäre Behandlung auf einer Isolier- bzw. Quarantänestation notwendig ist.